

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
IT Notfall- und Cyberschutz
I91.202005



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

IT Notfall- und Cyberschutz



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme

- ✓ Forensik-/Schadenfeststellungskosten
- ✓ Für Benachrichtigungen infolge Verletzung einer datenschutzrechtlichen Vorschrift
- ✓ Für die Beauftragung eines externen Call Centers
- ✓ Für die Wiederherstellung beschädigter Daten und Entfernung der Schadsoftware
- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ✓ Mitversichert sind Persönlichkeits- und Namensrechtverletzungen, sowie Urheber- und Markenrechtsverletzungen

Optional mitversicherbar:

- ✓ Krisenmanagement oder PR-Berater
- ✓ Vertragsstrafen durch Verletzung eines Payment Card Industry Standards
- ✓ Vertragliche Schadenersatzansprüche Dritter
- ✓ Betriebsunterbrechung (entgangener Deckungsbeitrag)

Die Leistungen und die Versicherungssumme vereinbart die Niederösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ Schäden aufgrund des Ausfalls von Infrastruktur
- ✗ Schäden aufgrund Ausfalls/Störung der Dienstleistung eines externen Dienstleisters
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Fahrzeugen
- ✗ Schäden aus der Zahlung von Löse-/Erpressungsgelder oder Erfüllung von Erpressungsforderung
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Finanzmarkttransaktionen und Börsenhandel
- ✗ Schäden aus dem Abfluss von Vermögenswerten im Zusammenhang mit einer Informationssicherheitsverletzung
- ✗ Versicherungsfälle oder Schäden an widerrechtlich verarbeiteten Daten
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung und Vertragserfüllung
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, seiner Angehörigen oder Gesellschafter zugefügt werden.
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhe, Terror
- ✗ Vertragsstrafen
- ✗ Schäden aufgrund von oder im Zusammenhang mit Immaterialgüterrechten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, soweit die Ansprüche in EWR- Staaten geltend gemacht werden.
- ✓ Für Betriebsstätten und informationsverarbeitende Systeme, die selbst betrieben werden, besteht der Versicherungsschutz nur innerhalb Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichische Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften für den versicherten Betrieb.
- Die informationsverarbeitenden Systeme sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten und müssen den Herstellerangaben entsprechend betrieben, gewartet und instandgehalten werden.
- Administrative Zugänge sind ausschließlich Administratoren vorbehalten
- Individuelle Nutzerzugänge sind mit ausreichend komplexen Passwörtern zu sichern.
- Informationsverarbeitende Systeme müssen über einen Schutz gegen Schadsoftware verfügen.
- Informationsverarbeitende Systeme müssen einem Patch-Management-Verfahren unterliegen
- Informationsverarbeitende Systeme müssen mind. Einmal wöchentlich einem Sicherungsprozess unterzogen werden.
- Bei Speicherung der Daten von Zahlungsmittel (bspw. Kreditkarten) sind Payment Card Industry Data Security Standards einzuhalten.
- Bei Auslandsrisiken sind dem Versicherer vorab die steuerrechtlich relevanten Informationen bekanntzugeben.

- Sonstige Verpflichtungen können sich durch eine individuelle Vertragsvereinbarung ergeben.
- Ansprüche gegen Sie dürfen von Ihnen nicht anerkannt werden.
- Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Hotline des Versicherers anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.